

Tischtennis Club Weinfelden (TTCW)

Finanzreglement (gemäss Art. 7 der Statuten)

Jahresbeiträge

a) Aktive Einzelmitglieder (stimmberechtigt)	Fr. 120.—
b) Aktive Ehepaare (stimmberechtigt)	Fr. 180.—
c) Jugend und Schüler (unter 18 Jahren, gemäss STT) (stimmberechtigt ab 16. Altersjahr)	Fr. 60.—
d) Trainingsmitgliedschaft (nicht stimmberechtigt)	Fr. 60.—
e) Passivmitglieder (nicht stimmberechtigt)	Fr. 20.—

Die Nichtbezahlung des Jahresbeitrages bis zum 30. September des Beitragsjahres führt zum Vereinsausschluss.

Vorstandsmitglieder werden für ihre Arbeit mittels einer kostenlosen Mitgliedschaft entschädigt.

Lizenzen

Die Lizenzgebühren werden in gleicher Höhe, wie sie vom OTTV dem Verein in Rechnung gestellt werden, an die lizenzierten Spieler weiterverrechnet.

Jugend und Schüler Der Verein übernimmt Fr. 50.— der Lizenzkosten.

Beitragserhebung

Die Mitgliederbeiträge werden nach erfolgter Generalversammlung in Rechnung gestellt.

Bei Eintritt während dem Jahr ist der Beitrag pro rata (monatliche Anteile) geschuldet.

Bei Austritt während dem Jahr erfolgen keine Rückzahlungen.

Besondere Ausgaben

Nebst den ordentlichen Vereinsauslagen haben Trainer und Hilfstrainer Anrecht auf eine finanzielle Entschädigung. Diese wird vom Vorstand ausgehandelt und festgelegt.

Ausgabenkompetenzen

Der Präsident kann pro Einzelfall über einen Betrag von Fr. 300.— nach seinem Ermessen und gegen entsprechende Belege verfügen. Höhere Beträge sind durch den Vorstand zu bewilligen.

Über ausserordentliche Ausgaben ab Fr. 1000.— hat die Mitgliederversammlung zu befinden.

Unterschriftsberechtigung

Präsident und Kassier führen Einzelunterschrift.

Bei Auslagen über Fr. 300.— sind die Belege intern von einem zweiten Vorstandsmitglied zu visieren.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 12. Mai 2023 beschlossen und in Kraft gesetzt.